

Parkierungskonzept - Evaluation und Anpassungen

Ergänzungen und Anpassungen nach der Vorberatung im AUT vom 14.07.2026

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Einführung eines zweiten Bewohnerparkausweises je Haushalt für 150 € für die Parkflächen Auf dem Kies (Änderung Satzung Bewohnerparkgebühren Anlagen 2 und 3).
2. Einführung eines Tages- und Wochenparktickets auf den Parkflächen Auf dem Kies für 5 bzw. 20 € (Änderung Parkgebührensatzung Anlage 4 und 5).
3. Einführung eines Jahrestickets im Enzparkhaus tagsüber (für Beschäftigte) für 200 € (Änderung Benutzungsordnung Enzparkhaus Anlagen 6 und 7).
5. Die Parkflächen TG Kelter, Kl. Neckerle, Bauhof und der Wohnmobilstellplatz werden auf das System der digitalen Parkraumüberwachung durch die Firma fair parken umgestellt (siehe Plan in Anlage 8).

Beschlussvorschlag **Ziffer 4:**

4. Einführung von Gebühren auf dem Kelterplatz und in der Tiefgarage auch samstags und sonntags bis 19 Uhr mit Ausnahme der Bewohner mit Parkausweis in der Tiefgarage (Änderung Parkgebührensatzung Anlagen 4 und 5).

Wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag Ziffer 1, die Einführung eines zweiten Bewohnerparkausweises je Haushalt für 150€ nicht für die Parkflächen auf dem Kies, sondern im Enzparkhaus vorzusehen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Zu Beschlussvorschlag Ziffer 5, Anlage 8, wurde die Verwaltung gebeten, bis zur Gemeinderatssitzung am 28.07.2026 zu prüfen, ob die Einfahrt für die Parkflächen „kleines Neckerle“ über die B27 erhalten bleiben kann. Begründet wurde dies damit, dass es sich hierbei um die Hauptzufahrt zum Parkplatz handle.

Die Verwaltung hat beim potenziellen Betreiber angefragt und die Rückmeldung erhalten, dass dies grundsätzlich möglich ist. Hierfür müssten jedoch zwei weitere Masten aufgestellt werden (die Kosten für Tiefbau und Masten übernimmt der Betreiber), die mit Dauerstrom (230 V) zu versorgen wären (die Kosten für die Stromverlegung trägt die Gemeinde). Zudem würde der Stellplatz, der sich rechts hinter der Einfahrt befindet, dauerhaft entfallen.

Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin an der geplanten Sperrung der Zufahrt über die B27 festzuhalten.

Zum einen befindet sich die Zufahrt unmittelbar hinter einer Kurve auf der stark befahrenen B27 und stellt ein potenzielles Sicherheitsrisiko dar. Eine reine Ausfahrt vom Parkplatz ist hingegen unkritisch.

Des Weiteren teilt die Verwaltung die Auffassung nicht, dass es sich bei der Abbiegemöglichkeit von der B27 um die Hauptzufahrt für den Parksuchverkehr handelt.

Schon jetzt wird primär die Zufahrt über die Oberamteigasse als Hauptzufahrt wahrgenommen, da die Einfahrt von der B27 kommend so dicht hinter der Kurve liegt, dass sie von vielen Verkehrsteilnehmenden übersehen wird. Um dem entgegenzuwirken, plant die Verwaltung bereits im Vorfeld eine verbesserte Beschilderung, die den Suchverkehr deutlicher vorab filtert und gezielt zum Enzparkhaus lenkt.

Eine reine Zufahrt über die Oberamteigasse – und damit über die Pfortnerampel der B27 – wird als unkritisch eingestuft. Wer dennoch diesen Weg wählt, muss mit keinen nennenswerten Wartezeiten rechnen, da die Pfortnerampel jeweils bis zu drei Fahrzeuge zügig passieren lässt. Die bisherige B27-Zufahrt dient hingegen primär dem Schleichverkehr, der diese Pfortnerampel umgehen möchte.

Zusammenfassend überwiegen aus Sicht der Verwaltung die Argumente für eine Sperrung dieser Zufahrt deutlich. Insbesondere die Aspekte der Verkehrssicherheit und die wirksame Unterbindung des Schleichverkehrs sprechen gegen eine Offenhaltung.